



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-5110 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6.399/192-II/C/88

2311 IAB

1988 -08- 09

zu 2417 J

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pilz und Genossen, betreffend Pflicht zur Auskunftserteilung.

(Nr. 2417/J).

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die von den Abgeordneten Pilz und Genossen am 4. Juli 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 2417/J - NR/1988, betreffend Pflicht zur Auskunftserteilung, beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1: Das Bundesgesetz vom 15. Mai 1987 über die Auskunftspflicht der Verwaltung des Bundes, BGBl. Nr. 287/87, hat für mich in dem ihm vom Gesetzgeber zuerkannten Umfang Verbindlichkeit.

Zur Frage 2: Mein Ministerium erlangte durch eine diesbezügliche Ankündigung in einer Publikation von dem Seminar Kenntnis und setzte im Hinblick darauf, daß die Förderungsstelle des Bundes für Erwachsenenbildung für die Steiermark als Veranstalter aufschien, das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport in Kenntnis.

Zu den Fragen 3 - 6:

Weder von meinem Ministerium noch von einer anderen Sicherheitsbehörde oder - dienststelle wurden im Zusammenhang mit diesem Seminar irgendwelche Aktivitäten gesetzt.

Zur Frage 7: Ich stehe dieser Veranstaltung vollkommen wertneutral gegenüber.

- 2 -

Zur Frage 8:

Die Anfrage des Auskunftswerbers wurde dahingehend beantwortet, daß über ihn von meinem Ressort keine Erkundigungen eingeholt wurden und anderslautende Behauptungen daher unrichtig sind.

Zur Frage 9:

Ein Gesprächstermin zum Zwecke der Einsichtnahme in Aktenunterlagen betreffend Auskunftserteilung über den Auskunftswerber erübrigt sich, da solche nicht existieren.

8. August 1988

Karl Blechner